

Meine Entscheidung:

Schwangerschaftsabbruch
in Wien



Inhalt

Seite 4

Vorwort

Seite 6

Ich will nicht schwanger sein

Seite 10

Ich habe mich für einen Abbruch
entschieden

Seite 16

Ich möchte nicht ungewollt schwanger
werden

Seite 18

Wo finde ich Hilfe?

Vorwort



Nicht jede Frau wird gewollt schwanger. In Österreich können Frauen eine ungewollte Schwangerschaft in den ersten drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft straffrei abbrechen. Dieses Recht, genannt „die Fristenlösung“, hat die Frauenbewegung in den 70er Jahren erkämpft.

Bis 1975 war ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich unter Strafe verboten. Ungewollt schwangere Frauen suchten heimlich Hilfe bei „Engelmacherinnen“. Oder sie verletzten sich beim Versuch, die Schwangerschaft selbst zu beenden. Diese Methoden führten häufig zu Unfruchtbarkeit, gesundheitlichen Schäden oder zum Tod der Frau.

Für die Gesundheit von Frauen ist es sehr wichtig, eine Schwangerschaft medizinisch sicher abbrechen zu können. Und zwar legal und straffrei, ohne Frauen ein schlechtes Gewissen zu machen. Jeder Frau in Wien, die ungewollt schwanger ist, muss rasch, respektvoll und professionell geholfen werden. Frauen durch eine Schwangerschaft zu zwingen hat negative psychische Auswirkungen auf die Frau.

Peter Hacker

Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport

Mag.^a Kristina Hametner

Leiterin Wiener Programm für Frauengesundheit

Ich will nicht schwanger sein



Was kann ich tun?

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum eine Frau nicht schwanger sein möchte. Ob sie eine Schwangerschaft abbricht, entscheidet allein die Frau. Und nicht die Ärztin, nicht der Arzt oder sonst jemand.

Auch junge Frauen ab 14 dürfen diese Frage selbst entscheiden und benötigen keine Erlaubnis ihrer Eltern.

Welche Fristen muss ich einhalten?

Wenn sich eine Frau gegen eine Schwangerschaft entscheidet, muss der Abbruch in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten stattfinden. Das heißt: eine ungewollte Schwangerschaft könnte bis zur 16. Woche nach Beginn der letzten Regelblutung beendet werden.

Aber Achtung: Der Schwangerschaftsabbruch wird üblicherweise nur bis zur 12. beziehungsweise 14. Woche gemacht, nicht später.

Nach dieser Frist ist ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich nur möglich,

- wenn schwerwiegende Gründe (z.B. Schädigung des Fötus, Gefahr für die Frau) vorliegen oder
- wenn die Betroffene zur Zeit des Geschlechtsverkehrs unter 14 Jahre alt war.

Wer kann mir helfen?

Einen Schwangerschaftsabbruch darf nur eine Ärztin oder ein Arzt durchführen. Die Frau muss ihre Gründe nicht erklären. Nur sie allein entscheidet, wenn sie nicht schwanger sein möchte.

In Wien führen hauptsächlich private Ambulatorien Schwangerschaftsabbrüche durch. Die Adressen finden Sie auf Seite 21. Auch manche niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte nehmen einen operativen Schwangerschaftsabbruch vor.

Ich bin unter 14 und schwanger, wer hilft mir?

Wer noch nicht 14 Jahre alt ist, braucht das Einverständnis einer obsorgeberechtigten Person, also im Regelfall eines Elternteils.

Bin ich mir ganz sicher?

Eine ungeplante Schwangerschaft wirft viele Fragen auf. Manche Frauen spüren in dieser Situation starke, oft widersprüchliche Gefühle. Gespräche mit dem Partner oder mit einer Freundin können einer Frau dabei helfen, die für sie persönlich passende Entscheidung zu treffen.

Frauen, die unsicher sind, ob sie durch eine ganze Schwangerschaft gehen wollen, finden Hilfe bei:

- den Beratungsstellen der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)
- in den Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd

Im Gespräch mit einer Psychologin oder einer Sozialarbeiterin kann die Frau ganz offen über ihre Ängste, Vorstellungen, Wünsche und möglichen Probleme sprechen. Sie kann Fragen zum Schwangerschaftsabbruch stellen wie auch über ein Leben mit Kind. Wichtig ist: Nur die Frau selbst trifft die Entscheidung über ihren Körper und wie sie ihre Zukunft gestalten möchte.

Mit wem kann ich darüber reden?

Vor oder nach einem Schwangerschaftsabbruch kann es für eine Frau wichtig sein, darüber zu sprechen. Manche teilen ihre Gedanken, Fragen oder Zweifel gern mit einer nahestehenden Person. Vertrauliche psychologische Beratung gibt es bei der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung – ÖGF sowie in den beiden Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd.

Ich habe mich für einen Abbruch entschieden



Welche Methode ist für mich geeignet?

Es gibt zwei Arten, eine Schwangerschaft abubrechen:

- medikamentös
- operativ

Ist eine Schwangerschaft nicht gewollt, sollte diese möglichst früh abgebrochen werden. Ein früherer Zeitpunkt belastet die Frau körperlich weniger.

Für beide Methoden gilt: Verläuft der Schwangerschaftsabbruch ohne Komplikationen, hat er keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit oder spätere Schwangerschaften.

Worin unterscheiden sich die beiden Methoden?

medikamentös

- ab der 5. bis 6. Schwangerschaftswoche* möglich
- keine Narkose nötig
- Frau nimmt Medikamente selbständig ein
- Vorgang dauert mehrere Tage

operativ

- frühestens ab der 6. Schwangerschaftswoche* möglich
- unter Vollnarkose oder örtlicher Betäubung
- Frau gibt Kontrolle über den Vorgang ab
- Eingriff dauert wenige Minuten

* Info: jeweils gerechnet ab dem 1. Tag der letzten Regelblutung

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch

Der medikamentöse Abbruch ist bis zur 9. Schwangerschaftswoche möglich. Mit Hilfe von Medikamenten wird die Schwangerschaft abgebrochen. In Österreich dürfen Krankenhäuser, Ambulatorien sowie niedergelassene Frauenärztinnen und Frauenärzten die medikamentöse Methode durchführen.

Der Ablauf:

- Die Ärztin oder der Arzt informiert die Frau über den genauen Vorgang und wann sie welche Medikamente einnehmen soll.
- Die Frau schluckt in Anwesenheit der Ärztin oder des Arztes ein Medikament (insgesamt 600 mg). Dieses heißt Mifegyne® und enthält ein Hormon, das die Weiterentwicklung der Schwangerschaft verhindert.
- Sollte die Blutgruppe der Frau den Rhesusfaktor negativ haben, bekommt sie eine „Rhesus-Spritze“. Damit wird Problemen bei zukünftigen Schwangerschaften vorgebeugt.
- Die Frau geht anschließend nach Hause.
- Nach 24 Stunden tritt eine meist leichte Blutung ein.
- Nach 36 bis 48 Stunden nimmt die Frau daheim ein zweites Medikament ein. Dieses enthält ein Hormon, das eine Abbruchblutung auslöst.
- Innerhalb der folgenden Stunden tritt eine Blutung auf. Unterbauchschmerzen sind möglich: Die Gebärmutter-Schleimhaut und der Fruchtsack werden ausgestoßen. Die Blutung kann stärker als die Regelblutung sein.
- Die Blutung dauert durchschnittlich 12 Tage an.
- Nach 10 bis 14 Tagen geht die Frau zur Nachuntersuchung. Bei einer Ultraschall-Untersuchung wird kontrolliert, ob alles in Ordnung ist.

Der operative Schwangerschaftsabbruch

Der operative Abbruch wird bis zur 14. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Dabei wird die Schwangerschaft abgesaugt. Einen operativen Schwangerschaftsabbruch führen Krankenhäuser, Ambulatorien und manche niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte durch.

Der Ablauf:

- Die Ärztin oder der Arzt informiert die Frau über den genauen Vorgang.
- Sollte die Blutgruppe der Frau den Rhesusfaktor negativ haben, bekommt sie eine „Rhesus-Spritze“. Damit wird Problemen bei zukünftigen Schwangerschaften vorgebeugt.
- Die Frau erhält eine örtliche Betäubung in den Muttermund oder sie bekommt eine kurze Vollnarkose.
- Die Ärztin oder der Arzt saugt die Schwangerschaft ab. Dazu wird ein Röhrchen in die Gebärmutter eingeführt. Durch dieses Röhrchen werden Gebärmutter-Schleimhaut und Fruchtsack abgesaugt. Der Vorgang dauert rund 10 Minuten.
- Nach dem Eingriff zieht sich die Gebärmutter zusammen. Das kann Unterbauchschmerzen verursachen.
- Bei einer Ultraschall-Untersuchung wird kontrolliert, ob alles in Ordnung ist.
- Nach dem Eingriff kann die Frau nach kurzer Ruhezeit nach Hause gehen.
- Es kann mehrere Tage zu regelartigen Blutungen kommen.
- In seltenen Fällen ist eine Nach-Curettage notwendig: Dabei wird die Gebärmutter ausgeschabt.

Was sollte ich wissen?

Vor einem Schwangerschaftsabbruch ist zu klären:

- Wieviel kostet der Abbruch?
- Brauche ich eine Rhesus-Spritze? Wieviel kostet sie?
- Wird der operative Abbruch unter örtlicher Betäubung oder Vollnarkose durchgeführt?
- Wann bekomme ich einen Termin?
- Was muss ich mitbringen?
Benötige ich eine gynäkologische Bestätigung?
Sind Voruntersuchungen notwendig?
- Welche Fragen habe ich an die Ärztin oder den Arzt?
- Habe ich nach dem Schwangerschaftsabbruch ein paar Tage Zeit, um mich zu schonen?
- An wen kann ich mich wenden, wenn Fieber oder Blutungen auftreten?

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch sind privat zu zahlen. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten nur bei medizinischen Gründen.

In einem privaten Ambulatorium kostet ein Schwangerschaftsabbruch zwischen 490 und 640 Euro (Stand: Jänner 2021).

Im Wiener Gesundheitsverbund wird nach dem jeweils aktuellen Tarif verrechnet. Allerdings wird ein Schwangerschaftsabbruch nur in einzelnen gynäkologischen Abteilungen durchgeführt.

Was tun, wenn ich kein Geld habe?

Eine in Wien gemeldete Frau, die ungewollt schwanger ist und kein Einkommen oder sehr wenig Einkommen hat, kann sich an die Stadt Wien wenden.

Die Magistratsabteilung 40, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, übernimmt bei einer finanziellen Notlage die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs. Die Frau muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und in Wien gemeldet sein. Die Kostenübernahme ist ein Mal im Leben einer Frau möglich.

Welche Schritte sind dafür notwendig?

- Die Frau benötigt eine Bestätigung über die Schwangerschaft, eine solche erstellen: die Frauenärztin, der Frauenarzt oder eine Beratungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF).
- Die Frau benötigt einen Nachweis ihrer Blutgruppe.
- Die Frau füllt ein Formular „Ansuchen Finanzielle Unterstützung in besonderen Lebenslagen“ aus. Das Ansuchen bekommt die Frau in der MA 40.

Zusätzlich benötigt die Frau folgende Dokumente und Nachweise:

- Ausweisdokument mit Foto als Identitätsnachweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Aufenthaltstitel, Anmeldebescheinigung, Anerkennungsbescheid
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil bzw. -vergleich
- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
- aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen. Dazu zählen Lohnzettel, Nachweis von AMS-Geld-Bezug, Nachweis von Unterhaltszahlungen, Nachweis von Krankengeld, Nachweis über bezogene Beihilfen wie Kinderbetreuungsgeld, Mietzinsbeihilfe)
- Mietvertrag und/oder Nachweis der Höhe der Miete
- Nachweis über Vermögen wie Sparguthaben

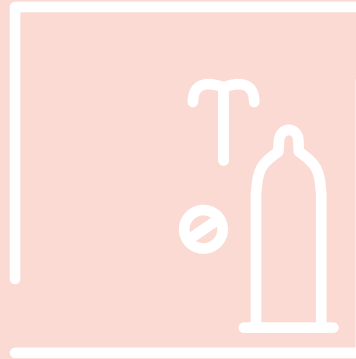
Die Frau kopiert alle Dokumente und Nachweise und geht mit dem ausgefüllten Formular zur Magistratsabteilung 40, Fachbereich Soziale Leistungen:

Adresse: Thomas Klestil-Platz 8, 1030 Wien

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 01 4000 - 8040, erreichbar täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr

Ich möchte nicht ungewollt schwanger werden



Welche Verhütung passt zu mir?

Nach einem Schwangerschaftsabbruch kann eine Frau sofort wieder schwanger werden. Verhütung ist der beste Schutz vor ungewollter Schwangerschaft. Welche Verhütungsmethode die passende ist, muss jede Frau und jedes Paar für sich herausfinden.

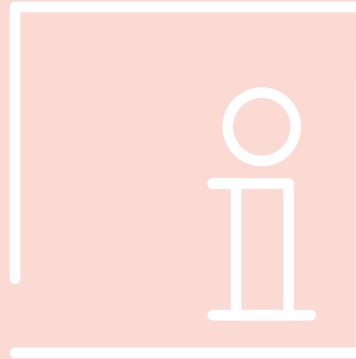
Alle Verhütungsmethoden mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen enthält die Broschüre:

- „Wir haben Lust drauf – aber sicher!“
- erhältlich beim Wiener Programm für Frauengesundheit, Telefon: 01 4000-84200

Verhütungsberatung bieten:

- die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)
- die Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd
- niedergelassene Frauenärztinnen und Frauenärzte (kostenpflichtig)

Wo finde ich Hilfe?



Wo kann ich mich beraten lassen?

Beratung für ungewollt schwangere Frauen:

Österreichische Gesellschaft für Familienplanung
oegf.at/verhuetung/schwangerschaftsabbruch
Die Beratungsstellen können anonym, kostenfrei und ohne Voranmeldung aufgesucht werden:

ÖGF im AKH Wien

- Währinger Gürtel 18–20, Ebene 8, Leitstelle 8 C, Frauenheilkunde, 1090 Wien
- Telefon: 01 40400-28520
- Mo 16.00–19.00 Uhr (Anmeldezeit bis 18.30 Uhr)

ÖGF in der Klinik Ottakring

- Montleartstraße 37, Pavillon 28, EG, Ebene B–Ost, Gynäkologische Ambulanz, 1160 Wien
- Telefon: 0677 634 528 55
- Di 15.00–18.00 Uhr (Anmeldung bis 17.30 Uhr)

ÖGF in der Klinik Favoriten

- Kundratstraße 3, Mutter-Kind, OP-Zentrum, EG, Gynäkologische Ambulanz, 1100 Wien
- Telefon: 0677 622 069 48
- Mi 16.00–19.00 Uhr (Anmeldezeit bis 18.30 Uhr)

ÖGF im Gesundheitszentrum Wien Mitte

- Strohgasse 28/1. Stock, 1030 Wien
- Telefon: 0677 624 133 77
- Do 15.00–18.00 Uhr (Anmeldezeit bis 17.00 Uhr)

ÖGF in der Klinik Floridsdorf

- Brünner Straße 68, Ebene 1, B, Gynäkologische Terminambulanz, 1210 Wien
- Telefon: 0677 629 412 83
- Do 15.30–18.30 Uhr (Anmeldezeit bis 18.00 Uhr)

Frauengesundheitszentrum FEM

in der Klinik Floridsdorf

- Brünner Straße 68, Bauteil A3 / Top 14, 1210 Wien
- Telefon: 01 27700-5600
- fem.at

Frauengesundheitszentrum FEM Süd

in der Klinik Favoriten

- Kundratstraße 3, 1100 Wien
- Telefon: 01 60191-5201
- femsued.at

Beratung für ungewollt schwangere Mädchen:

first love der ÖGF

- Sexual- & Verhütungsberatung, ärztliche Untersuchung für Jugendliche
- anonym, kostenfrei und ohne Voranmeldung
- firstlove.at

Herzklopfen – online Beratung der ÖGF

- anonyme und kostenfreie Beratung für junge Menschen
- rund um die Themen Liebe, Sex und Beziehungen
- herzklopfen.or.at

Frauengesundheitszentrum FEM und FEM Süd

- siehe oberhalb

Kinder- und Jugendanwaltschaft

- Telefon: 01 70 77 000 (9.00 – 16.00 Uhr)
- kja.at

Rat auf Draht

- Telefon: 147 (ohne Vorwahl)
- Online-Beratung: rataufdraht.at/online-beratung

Wo kann ich die Schwangerschaft abbrechen lassen? [Auswahl]

pro:woman Ambulatorium

Sexualmedizin und Schwangerenilfe

- Telefon: 01 512 96 31-250
- E-Mail: info@prowoman.at
- prowoman.at

Gynmed

Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung

- Telefon: 0699 178 178 00
- E-mail: info@gynmed.at
- gynmed.at

Woman & Health

Privatklinik und Ordinationszentrum für frauenspezifische Medizin

- Telefon: 01 533 36 54
- E-Mail: office@womanandhealth.com
- womanandhealth.at

VenusMed

Zentrum für Sexualmedizin in Wien

- Telefon: 01 890 80 70
- E-Mail: info@venusmed.at
- venusmed.at

Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch

- Telefon: 01 370 49 37 und 0664 610 83 03
- E-Mail: office@abtreibung-wien.at
- abtreibungen-wien.at

Sanatorium Hera

- Telefon: 01 31 35 0-45 252
- hera.co.at

Fragen Sie auch Ihre **Frauenärztin** oder Ihren **Frauenarzt!**

IMPRESSUM

Medienhhaberin, für den Inhalt verantwortlich

Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele
Strategische Gesundheitsversorgung, Stadt Wien
Brigittenauer Lände 50–54/2/5, 1200 Wien

Projektleitung & Redaktion

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Bässler und
Mag.^a Alexandra Grasl-Akkilic

Gestaltung Jessica Gaspar

Druck Stangl-Druck

Stand Jänner 2021

Wir danken

Mag.^a Maria Bernhart (FEM) und Mag.^a Angela Tunkel (ÖGF)
für ihre inhaltliche Expertise

Detaillierte Informationen zum Wiener Programm für
Frauengesundheit, zahlreiche Frauengesundheitsthemen
und Initiativen finden Sie auf unserer Website:

frauengesundheit.wien.at

Wir sind erreichbar

Telefon: 01 4000-84200
frauengesundheit@ma24.wien.gv.at

Alle Broschüren des Wiener Programms für Frauengesundheit können
auch auf der Webseite heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Diese Broschüre unterstützt Wiener Gesundheitsziel 5

Gesundheitskompetenz der Wiener Bevölkerung stärken



GESUNDHEITSZIELE
WIEN



